

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7300 –
Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

Investieren. Entlasten. Zukunft schaffen. Für eine gute Zukunft unserer Hochschulen – Autonomie erhöhen – Eigenverantwortung bei Baumaßnahmen

Der Landtag stellt fest:

Die Hochschulen des Landes standen in den vergangenen Jahren vor einer Vielzahl neuer Herausforderungen: Hohe Studierendenzahlen, neue Studiengänge, neue Kooperationen und steigende Zahlen von beruflich Qualifizierten.

Dass bislang nicht nur die finanzielle Anpassung durch das Land Rheinland-Pfalz ausgeblieben ist, sondern auch eine räumliche Anpassung, zeigt sich deutlich an den Rückmeldungen der Hochschulen als auch in den Ausführungen im Expertengutachten „Hochschulzukunftsprogramm“.

Es besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf, ein Ersatzbaubedarf für nicht mehr zu sanierende Gebäude und die Notwendigkeit von Neubauten. Als Beispiele hierfür seien genannt: die Universität Mainz mit der prekären Situation der Bibliothek und vielen nicht mehr sanierungsfähigen Altbauten, die Hochschule Mainz und die TU Kaiserslautern mit dringend notwendigen Erweiterungsbauten.

Hierbei ist es leider nicht unüblich, dass zwischen erster Planung und Fertigstellung 15 Jahre ins Land ziehen, in denen sich sowohl die Studierendenzahlen als auch die Art des Studierens gravierend verändern. Beispiele hierfür sind die Hochschulen Ludwigshafen und Kaiserslautern.

Bereits bei kleineren Baumaßnahmen, die durch einen Professorenwechsel notwendig werden, kommt es zu erheblichen Verzögerungen. Auch diese Maßnahmen laufen über den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) und können oft nicht kurzfristig und bürokratiearm umgesetzt werden. Auch die Tatsache, dass die Hochschulen bereits Mietminderungen gegenüber dem LBB geltend gemacht haben, zeigt, wie dringend der Handlungsbedarf bei der Sanierung verschiedener Gebäude ist.

Die Universität Mainz und die TU Kaiserslautern haben bereits im Gutachten zum Hochschulzukunftsprogramm ihre Bereitschaft bekundet, die Bauherreneigenschaft zu übernehmen, wenn die Zuweisung der entsprechenden Ressourcen erfolgt. Insgesamt wünschen sich alle Hochschulen „Effizienz bei Baumaßnahmen“.

Um die Wettbewerbsfähigkeit zu Hochschulen angrenzender Bundesländer und auch im Hinblick auf die gewünschte Internationalisierung, die Beziehungen zu ausländischen Hochschulen zu erhalten, müssen sowohl das äußere Erscheinungsbild als auch

b. w.

die qualitativen Voraussetzungen stimmen. Für Studierende und auch Dozenten sind das Auftreten der Hochschule, die Ausgestaltung des Campus und die Ausstattung der Labore oft ausschlaggebend für die Entscheidung, welche Hochschule sie letztendlich auswählen.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- den Hochschulen mit Globalhaushalten zu ermöglichen, eigenverantwortlich eine bauliche Masterplanung zu erstellen, in der Sanierungsbedarf und Ersatzbaubedarf für nicht mehr zu sanierende Gebäude, als auch die Planung und Reihenfolge der Abarbeitung des Sanierungsstaus festgelegt sind;
- den Hochschulen mit Globalhaushalten die Möglichkeit zu geben, die Bauherreneigenschaft zu übernehmen und bei Baumaßnahmen, Immobilienverwaltung und Flächenmanagement eigenverantwortlich agieren zu können;
- die Hochschulen mit Globalhaushalt für die Wahrnehmung dieser Aufgaben mit den notwendigen Haushaltsmitteln auszustatten.

Für die Fraktion:
Martin Brandl